



17.12.2009

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1337/2008, eingereicht von Nayden Chakarov, bulgarischer Staatsangehörigkeit, und 12 weiteren Personen, zu dem Thema Kraftwerk Maritza-Iztok und Umweltverschmutzung im Raum der bulgarischen Stadt Stara Zagora

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent verweist auf die massiven Umweltverschmutzungen in der Nähe der bulgarischen Stadt Stara Zagora, die durch das Kraftwerk Maritza-Iztok verursacht werden. Nur zwei der acht Blöcke des Kraftwerks seien mit Entschwefelungsanlagen ausgerüstet, was dazu führe, dass das Kraftwerk den einschlägigen Rechtsakten der Europäischen Union nicht genüge, u. a. der Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Richtlinie 2001/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft. Der Petent fordert deshalb das Europäische Parlament auf, dafür zu sorgen, dass an den Betrieb des Kraftwerks Maritza-Iztok die in den vorgenannten Richtlinien festgelegten Anforderungen gestellt werden.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 23. Februar 2009. Die Kommission wurde um Auskünfte ersucht (Artikel 202 Absatz 4 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 19. Juni 2009

Der Petent zeigt sich besorgt über die starke Umweltverschmutzung des Gebiets rund um die bulgarische Stadt Stara Zagora durch das Kraftwerk Maritza-Iztok. Er beschwert sich, was die Bedingungen für den Betrieb der Anlage und die Einhaltung der Richtlinie 2008/1/EG

über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung¹ (IPPC) und der Richtlinie 2001/80/EG betreffend Großfeuerungsanlagen (LCP)² angeht.

Das Kraftwerk Maritza-Iztok in Bulgarien sollte den Anforderungen der IPPC-Richtlinie ab dem 30. Oktober 2007 und der LCP-Richtlinie ab dem 1. Januar 2008 genügen.

Die Kommission war bereits in Kontakt mit den bulgarischen Behörden und ersuchte um spezifische Informationen über die Durchführung der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den in dieser Petition genannten Anlagen. Die bulgarischen Behörden lieferten zu der Anlage TPP 2 (Teil des Kraftwerks Maritza-Iztok) folgende Informationen: Die Behörden erkannten an, dass das TPP-2-Kraftwerk den Emissionsgrenzwerten der LCP-Richtlinie ab dem 1. Januar 2008 entsprechen sollte. Derzeit arbeite es entsprechend den im Jahr 2005 ausgestellten IPPC-Genehmigungen. Die technische Ausrüstung für die Emissionsminderung sei installiert worden und es seien kontinuierliche Messsysteme eingerichtet worden.

Auf der Grundlage dieser Informationen hat die Kommission mit einer detaillierten Bewertung der für dieses Kraftwerk erteilten Genehmigung begonnen. Diese Bewertung zielt auf die Prüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen der IPPC-Richtlinie und der LCP-Richtlinie ab.

Die Kommission wird das Ergebnis der Fallanalyse und die Art und Weise beurteilen, wie die Richtlinie 2008/1/EG und die Richtlinie 2001/80/EG im Hinblick auf das betreffende Kraftwerk umgesetzt werden. Anhand der Ergebnisse dieser Analyse wird die Kommission prüfen, ob weitere Schritte notwendig sind.

4. Antwort der Kommission, eingegangen am 17. Dezember 2009

Wie in der ersten Mitteilung zu dieser Petition angekündigt, hat die Kommission die in Anwendung der Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung³ erteilte Genehmigung dieser Anlage bewertet. Die Analyse ergab, dass die Bedingungen für die Genehmigungserteilung den Vorschriften dieser Richtlinie entsprechen. Daher konnte die Kommission begründetermaßen keinen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht feststellen.

Die Kommission wird allerdings ständig überwachen, inwiefern die Richtlinien 2008/1/EG und 2001/80/EG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft⁴ bei der betreffenden Anlage und insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Genehmigungsbedingungen umgesetzt werden.

¹ ABl. L 24 vom 29.1.2008, S. 8 (früher: Richtlinie 96/61/EG, ABl. L 257 vom 10.10.1996, S. 26).

² ABl. L 309 vom 27.11.2001, S. 1.

³ ABl. L 24 vom 29.1.2008, S. 8-29.

⁴ ABl. L 309 vom 27.11.2001, S. 1-21.